REGIERUNG VON OBERBAYERN

Vollzug des Bundesberggesetzes, der UVP-V Bergbau und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Geothermieprojekt „Breitenbach“ auf Flurstück Nr. 701, Gemarkung Gelting und Gemeinde: Geretsried
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Nr. 10 a) UVP-V Bergbau i. V. m. § 7 UVPG
Bekanntgabe des Bergamtes Südbayern nach § 5 Abs. 2 UVPG

Mit Schreiben vom 11.01.2021 hat die Eavor Erdwärme Geretsried GmbH Unterlagen für die geplante Erweiterung eines bestehenden Bohrplatzes sowie die Errichtung eines weiteren Bohrplatzes für das Abteufen von Geothermiebohrungen zum Zwecke der Errichtung eines Geothermiekraftwerkes im Aufsuchungsfeld „Wolfratshausen“ vorgelegt. Die Unterlagen umfassen die Errichtung der zwei Bohrplätze sowie das Abteufen der Tiefbohrungen über 1.000 m Teufe.

Für das Vorhaben war nach § 1 Nr.10 a) UVP-V Bergbau i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Für diese Entscheidung sind folgende Gründe maßgeblich:

Merkmale des Vorhabens

Die von dem Vorhaben betroffene Fläche umfasst insgesamt ca. 6.650 m², wovon ca. 1.000 m² auf die Erweiterung des bereits bestehenden Bohrplatzbereiches entfallen sowie ca. 5.650 m² auf die Errichtung des weiteren Bohrplatzes. Das Vorhaben umfasst insgesamt zwei Vertikalbohrungen, sowie 12 Horizontalbohrungen, welche aus den Vertikalbohrungen abgelenkt und entsprechend abgeteuft werden. Die Geothermiebohrungen werden in einem Zeitraum von ca. 30 Monaten bis in eine Tiefe von ca. 4.700 m (TVD) abgeteuft.

Standort des Vorhabens

Der Standort des Bohrplatzes befindet sich im Aufsuchungsfeld „Wolfratshausen“ auf den Flurstücks-Nr. 701, 701/1, 677, 678/2, 703, 678, 678/4 der Gemeinde Stadt Geretsried in der Gemarkung Gelting, Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen. Das Plangebiet ist bereits seit dem 22.10.2009 durch die Stadt Geretsried als Sondergebiet Geothermie im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Der geplante Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3. UVPG genannten Gebiete (Schutzkriterien).

Der Standort weist darüber hinaus keine besonderen Nutzungs- oder Qualitätskriterien auf.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Aufgrund der seit dem 22.10.2009 bestehenden Ausweisung als Sondergebiet Geothermie besteht keine anderweitige Nutzung der Fläche.

Des Weiteren sind hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 UVPG genannten Kriterien keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Diese ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) bei der Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, Maximilianstr. 39, 80538 München eingeholt werden.

München, 19. April 2021
Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungspräsidentin